

Bundesverband für Tiergesundheit e.V.

Koblenzer Str. 121-123 53177 Bonn | Telefon 0228318296 | Telefax 0228318298
E-Mail bft@bft-online.de

Stellungnahme des Bundesverbandes für Tiergesundheit e.V. zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes“

Mit dem Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes sollen eine Reihe von Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes geschlossen, bestehende tierschutzrechtliche Regelungen an aktuelle wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse angepasst und hierdurch weitere Verbesserungen für den Tierschutz erreicht werden. Dies betrifft u.a. die Zucht und Haltung von Nutz- und Hobbytieren, den illegalen Handel von Heimtieren sowie die Durchführung nicht-kurativer Eingriffe bei Nutztieren.

In Summe führen die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, wie auch in den Ausführungen zum Erfüllungsaufwand deutlich wird, zu erheblichen Mehr-Belastungen, vor allem für landwirtschaftliche Betriebe, die durch den Sektor allein unter den jetzigen Rahmenbedingungen und Kostenstrukturen nicht aufgefangen werden können. Flankierend sind daher aus unserer Sicht Entlastungen an anderer Stelle sowie ggf. gezielte Fördermaßnahmen erforderlich, auch um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu erhalten.

- Verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung, Eindämmung des illegalen Handels

Verschiedenen Berichten zufolge hat der illegale Handel mit Tieren in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Der Bundesverband für Tiergesundheit unterstützt die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen als wichtige Maßnahme zur Eindämmung des illegalen Handels.

- Sonstiges

Ziffer 7 § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2a – Die Formulierung entspricht nicht mehr den heutigen Gepflogenheiten und sollte angepasst werden.

Bundesverband für Tiergesundheit e.V.

Bonn, den 01.03.2024